

Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)

Elektro Danuser GmbH
Reckenbrunnen 1
6274 Eschenbach
041 448 27 31

Datum: 01.01.2020

UID Nr.: CHE-205.805.153

1. Werkvertrag / Vertragsabschluss

Die vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) stellen einen integrierenden Bestandteil des Werkvertrages zwischen der Elektro Danuser GmbH und dem Auftraggeber/Kunde dar. Mit der Unterzeichnung der Bestellung kommt der Werkvertrag gemäss Angebot der Elektro Danuser zustande und der Auftraggeber/Kunde anerkennt den Lieferumfang, die Preise, Termine und sowie allfällige Zusatz- und Projekt-Abschlussdokumente.

2. Vergütung der Leistung

Im Werkvertrag werden Regiearbeiten und -ansätze vor Ausführung der Arbeiten schriftlich festgelegt. Regiearbeiten sind aufgrund vom Auftraggeber/Kunde visierter Stundenrapporte (nach Aufwand) abzurechnen, die Regierapporte müssen innert sieben Tagen unterzeichnet werden. Weigert sich der Auftraggeber/Kunde, die Regierapporte zu unterzeichnen, ist die Elektro Danuser GmbH berechtigt, die Arbeiten einzustellen.

Elektro Danuser GmbH hat bei einem einer nicht Zahlung der Forderung das Anrecht auf Errichtung eines Bauhandwerkerpfandrechts nach Art. 837 ff. ZGB.

Weiter gelten zur Vergütung der Leistung die SIA 108 und SIA 112

3. Beststellungsänderung

Der Auftraggeber/Kunde kann Änderungen vornehmen. Sie müssen jedoch rechtzeitig dem der Elektro Danuser GmbH mitgeteilt werden.

Die Preiskonditionen der Auftragsbestätigung oder des Werkvertrags gelten nicht automatisch für Beststellungsänderungen und Nachträge, sondern sind Gegenstand neuer Verhandlungen.

Kommt kein Nachtragspreis zustande wird die Arbeit als Regie ausgeführt.

Die Elektro Danuser GmbH ist zu Preisanpassungen berechtigt, wenn der Auftraggeber/Kunde nach der Bestätigung des Auftrages Änderungen bezüglich Menge, Material oder Ausführung oder eine Erstreckung der Lieferfrist vornimmt, oder wenn das Material oder die Ausführung Änderungen erfordert, weil die vom Auftraggeber/Kunden überlassenen Unterlagen den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen oder unvollständig sind.

4. Bauausführung

Terminprogramme sind wünschenswert und sind stets aktuell zu halten. Kann Elektro Danuser GmbH die Fristen wegen Eigen- oder Fremdverschulden nicht einhalten, ist dies beim Auftraggeber/Kunde zu melden. Dies hat zur Folge, dass keine Konventionalstrafen geltend gemacht werden können.

Der Auftraggeber/Kunde stellt kostenlos Lagerfläche und ein abschliessbares, beheiztes und trockenes Magazin zur Verfügung so wie der Zugang zu einer Toilette. Weiter muss auch die Zufahrt zur Baustelle gewährleistet sein mit genügend Platz (Parkplatz). Sind Parkplätze kostenpflichtig, so werden die Parkkosten dem

Auftraggeber/Kunde verrechnet. Der Auftraggeber/Kunde ist verpflichtet alle nötigen Ausführungsunterlagen der Elektro Danuser GmbH kostenlos zu Verfügung zu stellen.

Der Auftraggeber/Kunde ist für Nivellierungsfixpunkte (Meterriss) verantwortlich.

Elektro Danuser GmbH ist berechtigt, für die von ihm gelieferte Ware bis zu deren vollständigen Bezahlung einen Eigentumsvorbehalt im Sinne von Art. 715 f. ZGB einzutragen.

Der Auftraggeber/Kunde ist verpflichtet, der Elektro Danuser GmbH über bestehende:
- verdeckte Leitungen - asbesthaltige Materialien - andere umweltbelastende Stoffe, zu informieren.

Elektro Danuser GmbH erfüllt vollumfänglich die Arbeitssicherheit ihrer Mitarbeiter. Auf Baustellen / Projekte wird die Arbeitssicherheit gegenüber Mitarbeitenden eingehalten.

5. Leistungsverzeichnis, Auftragsbestätigung, Schlussabrechnung, Abschlagszahlung

Wenn nichts anderes erwähnt ist, hat das Leistungsverzeichnis (Angebot) eine Gültigkeit von 60 Tagen.

Auftragsbestätigung, Schlussabrechnung oder Lieferpreis versteht sich netto, inkl. MwSt. in CHF innert 30 Tagen ab Faktura Datum ohne Skonto.

Skonto und Rabatte werden explizit auf der Auftragsbestätigung bzw. auf der Schlussabrechnung erwähnt.

Teilzahlungen können bei grösseren Projekten geltend gemacht werden und werden nach folgendem Zahlungsplan ausgeführt, falls nichts anderes im Werkvertrag abgemacht wurde.

1/3 der Auftragssumme bei Bestellung

1/3 der Auftragssumme bei Lieferung/ Ausführung

1/3 der Auftragssumme nach der Abschlussrechnung

Verpackung und Transportkosten von Dritten werden weiter verrechnet.

Die Entsorgung von elektrischen Geräten, anderem Elektromaterial sowie Leuchten und Lampen erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen und werden je nach Aufwand verrechnet.

Nicht im Voraus vereinbarte Abzüge für Versicherungen, Baustrom, Wasser, Entsorgung, Schäden, Reklame und Baureinigung werden von der Elektro Danuser GmbH nicht anerkannt.

6. Abnahme, Konventionalstrafen, Garantie und Haftung für Mängel

Bei Anlagen oder Bauleistungen gehen Nutzen und Gefahr bei Inbetriebnahme oder bei Abnahme des Werkes oder Teilen davon auf den Auftraggeber/Kunde über.

Abnahmen im Beisein der Elektro Danuser GmbH.

Auf Verlangen der Elektro Danuser GmbH können Teilabnahmen vorgenommen werden.

Die Garantiezeiten beginnen nach Abnahmen des Werkes zu laufen und werden wie folgt behandelt.

1. Nach allf. im Werkvertrag verzeichneten Fristen

2. Nach SIA 118

- Nach 2 Jahren Rügefrist sind auf versteckte Mängel noch 3 Jahre (Beweislast obliegt dem Bauherrn).
=> Garantie auf die unbeweglichen Geräte ist 5 Jahre.

- Verschwiegene Mängel 10 Jahre

3. OR

- Die Garantie auf bewegliche Geräte (Handelsware) ist 2 Jahre.

Elektro Danuser GmbH ist immer berechtigt die Rügen zu besichtigen.

Elektro Danuser GmbH garantiert dem Auftraggeber/Kunde, dass die gelieferten Produkte keine Material- oder Fabrikationsfehler aufweisen. Ausgeschlossen sind Schäden in Folge normaler Abnutzung, mangelhaften Unterhalts, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermässiger Beanspruchung oder unsachgemässer Eingriffe des Auftraggeber/Kunde oder von Dritten.

Während der Erstellungszeit vor Ort übernimmt Elektro Danuser GmbH die Haftung.

Elektro Danuser GmbH übernimmt keine Haftung für installierte Waren und Installationen, bei Verlust oder Beschädigung durch Feuer, Wasser oder Einwirkungen Dritter sowie bei Diebstahl von Werkzeugen oder Installationsmaterial aus dem abgeschlossenen Lager der Elektro Danuser GmbH.

Elektro Danuser GmbH steht gegenüber dem Auftraggeber/Kunde für die sorgfältige Ausführung seiner Leistungen ein.

Weitergehende Haftungsansprüche, insbesondere Forderungen aus indirekten oder Folgeschäden (wie z.B. Ausfälle wegen Betriebsunterbruch, entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter gegenüber dem Auftraggeber/Kunde), sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

Bei Bohrarbeiten und Durchbrüchen, nach Bauplänen des Auftraggebers/Kunde, lehnt die Elektro Danuser GmbH jede Haftung für nicht verzeichnete Leitungen ab-

Hält Elektro Danuser GmbH die vertraglich vereinbarte oder die allfällig verlängerte Ausführungsfrist nicht ein, so hat er dem Auftraggeber/Kunde eine Konventionalstrafe in Sinne von Art. 160 Abs. 2 OR nur dann zu entrichten, wenn eine solche im Werkvertrag festgelegt ist und keine Abmahnung stattgefunden hat welche vom Auftraggeber/Kunde nicht widersprochen wurde.

Die Konventionalstrafe wird von der Auftraggeber/Kunde zu leistender Zahlung oder von der letzten von ihm zu leistenden Zahlungsrate abgezogen. Sie entbindet der Elektro Danuser GmbH nicht von der Erfüllung der übrigen Vertragspflichten (Art. 160 Abs. 2 OR).

7 Vorzeitige Beendigung des Werkvertrages und Zahlungsverzug

Bei Ereignissen höherer Gewalt (wie z.B. Krieg, Naturkatastrophen, Streiks, Boykott) sowie bei rechtlicher Unmöglichkeit verhandeln die Vertragsparteien über eine allfällige Anpassung oder Auflösung des Vertrages. Bei Unklarheiten gelten die Bedingungen nach OR 363ff.

Der Auftraggeber/Kunde hat vereinbarte Zahlungen innert 30 Tag zu tätigen, nach Mahnung kann der Elektro Danuser GmbH den Bauherrn in Verzug setzten. Nach einer angemessenen Nachfrist ohne Zahlung können rechtliche Schritte eingeleitet werde.

9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Das Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht. Streitigkeiten werden von den ordentlichen Gerichten beurteilt.

Gerichtsstand ist Luzern.